

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 19.10.2023, von 20:00 Uhr bis 22:25 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 06.10.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 19.10.2023 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI):

- DS 666/GV: Antrag der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Stärkung Radverkehr in Glashütten
- DS 670/GV: Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- DS 641/GV: Kenntnisnahme Hochrechnung 2023 Forstbetriebsinfo HessenForst, zum Stichtag 22.06.2023
- DS 653/GV: Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2024
- DS 661/GV: Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2024
- DS 662/GV: Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2024
- DS 663/GV: Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
- DS 666/GV: Antrag der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Stärkung Radverkehr in Glashütten
- DS 667/GV: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Glashütten - Kenntnisnahme

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bewerberphase für das Bieterverfahren der Einfamilienhaus-Grundstücke Baugebiet Silberbachtal

Am 01.11.23 wird das Bieterverfahren auf der Vergabeplattform BAUPILOT freigeschaltet. Hier können sich dann Interessenten für einen Bauplatz auf der Vergabeplattform registrieren, sowie ein Höchstgebot abgeben.

Das Bieterverfahren soll bis zum 31.01.2024 laufen. Danach erfolgt die Auswertung der Gebote und Zuschlagserteilung an die Höchstbietenden.

Unterlagen zu den Vergaberichtlinien und einen Muster-Kaufvertragsentwurf werden neben den Planungsunterlagen, sowie einem Muster für die Finanzierungsbestätigung ebenfalls bei der Vergabe im Bieterverfahren hinterlegt.

Interessenten können sich auf der Vergabeplattform von BAUPILOT unter dem Weblink:

<https://www.baupilot.com/flashuetten> anmelden. Dort können auch die entsprechenden Unterlagen zu den freien Grundstücken heruntergeladen und die Gebote für die Bauplätze abgegeben werden.

Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen für die Gemeinde Glashütten

Frau Nelly Reckhaus, die Klimaschutzmanagerin des Hochtaunuskreises, die die Gemeinde in der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes unterstützt, lädt zu einem Impulsvortrag ein.

Hierbei werden die zentralen Ergebnisse der Treibhausgasbilanz, sowie eine Potentialanalyse vorgestellt.

Im Anschluss ist geplant zu ausgewählten Schwerpunktthemen erste Informationen vorzustellen und im Anschluss mit teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern diese Ideen in einem Workshop zu konkretisieren.

Diese Veranstaltung findet am 29.11.2023 um 19 Uhr im Bürgersaal in Glashütten statt.

Situation rund um die Kita St. Christophorus im Ortsteil Glashütten

Schon seit Juli dieses Jahres kommen vermehrt besorgte Eltern auf die Gemeindeverwaltung zu. Kurz vor den Sommerferien kam die Information, dass sowohl die stellvertretende Kitaleiterin, als auch der größte Teil des Betreuerinnenteams gekündigt hat. Gemeinsam mit vielen Eltern, wurde dann kurzfristig ein Termin zwischen dem Elternbeirat und der zuständigen Kita-Koordinatorin des Bistum Limburg vereinbart. Darauf folgten viele weitere Gespräche zwischen Bürgermeister, der Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung und der Kita-Koordinatorin. Ziel dieser Gespräche war es zum einen ein Verständnis für die Situation zu erhalten, als auch für die Problemlösungsansätze seitens der Trägerbeauftragten. Die betroffenen Eltern waren zu Recht zutiefst beunruhigt und keiner hat die Situation verstanden, zumal die Kündigung der stellvertretenden Leitung und ihrer drei Kolleginnen zu einer Unzeit kam. Kurz vor den Sommerferien stellen sich die Kitakinder, auch die neuen Kitakinder mit ihren Eltern auf ihre Erzieherinnen ein und freuen sich darauf nach den Ferien dort eine gute Betreuung zu erhalten. Hinzu kommt, dass berufstätige Eltern darauf angewiesen sind, eine verlässliche Betreuung zu erhalten. Leider ist die Situation nach wie vor noch nicht abschließend geklärt. Die Betreiberin der Kita ist derzeit dabei vakante Stellen entsprechend nach zu besetzen.

Vor allem in Hinblick auf die zum Jahresende ausscheidende Leiterin dieser Kita, aber auch aufgrund der Kündigungen im Sommer ist die personelle Besetzung in dieser Kita sehr kritisch und bedeutet auch, dass bei krankheitsbedingten Personalausfällen die Kita kurzfristig und ohne Vorlaufzeit geschlossen werden kann. Eltern bekommen das teilweise am Morgen nach dem Aufstehen per Whatsapp-Elternchat mitgeteilt. Eine sehr unschöne Situation.

Nun kommt aber zu alle dem noch hinzu, dass die Heizungsanlage, wie erst vor 10 Tagen mitgeteilt wurde, schon seit dem Sommer defekt ist.

Sowohl die Eltern, als auch die Verwaltung waren sehr irritiert“, zu erfahren, dass die Heizung irreparabel defekt sei und nur durch eine Ersatzanlage im Austausch in Gang gesetzt werden kann.

In erste Linie muss es doch darum gehen, die Heizung schnellstens wieder gangbar zu machen. Schließlich hatte die gesetzliche Heizperiode ja bereits am Monatsanfang begonnen.

Wenn wirklich der Kitaleitung und der Kitakoordinatorin schon bekannt gewesen sein sollte, dass die Heizung seit Sommer, damals gab es übrigens einen Feuerwehreinsatz aufgrund einer CO2 Alarmierung im Heizungsraum, kaputt ist, wäre ja wirklich genug Zeit geblieben um eine neue Heizung zu beschaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung bis dato nicht proaktiv seitens der Kitabetreiberin informiert wurde. Erst als Frau Humayer mehrfach darauf aufmerksam machte, wurde der Gemeindevorstand zeitgleich mit Eltern über die Situation informiert.

Fakt ist, dass nun als Zwischenlösung eine Elektroheizung im ganzen Gebäude fachgerecht verlegt wurde. Bei den derzeitigen hohen Strompreisen eine denkbar schlechte Lösung. Aber eine Gute, denn dadurch ist die Kinderbetreuung erstmal wieder möglich. Die neue Heizungsanlage soll dann laut dem vom Bistum beauftragten Installationsbetrieb in 4 Wochen eingebaut werden.

Noch eine schlechte Nachricht, die Gemeinde Glashütten zahlt 85% der Betriebskosten der vom Bistum Limburg betriebenen Kitas und das heißt, dass jetzt eine massive Steigerung der Betriebskosten für 2023 zu erwarten ist, da ja jetzt wie bereits gesagt mit Strom geheizt wird. Und nein, es gibt erstmal keine Alternative, dennoch ist es auch in diesem Zusammenhang sehr negativ zu bewerten, dass das jetzt notwendig wurde nur, weil die Heizungsreparatur von der Betreiberin der Kita verspätet angegangen wurde.

Es gibt aber noch ein anderes Problem und das ist ebenfalls skurril, aber auch bezeichnend. Nun kommt nämlich seitens der Betreiberin auf, dass sich die Gemeinde Glashütten doch bitte mit 85% an Bau- und Investitionskosten in den beiden auf Gemeindegebiet betriebenen Kitas beteiligen solle.

Es wird aus einer E-Mail des Bistum Limburg zitiert:

“In diesem Zusammenhang (Anmerkung, gemeint ist der Austausch der Heizungsanlage und die dadurch entstehenden Kosten) müssen wir leider auch bezüglich der Neuregelung der Finanzierung nochmal an die Gemeinde herantreten. Diesbezüglich gab es bereits Ende 2021 eine Informationsveranstaltung des Bistums sowie ein Schreiben aus 2022 und wir hatten dies in einem Gespräch mit Herrn Ciesielski im Frühjahr angesprochen. Herr Ciesielski wollte die Gremien informieren und uns eine Rückmeldung geben, was wohl dann in den Personalthemen im Sommer aus dem Blick geraten ist.“

Das Informationsschreiben des Bistum Limburg wurde am 11.07.2022 mit DS-Nr. 378/GV/XIX öffentlich zur Kenntnis gegeben.

Es handelt sich juristisch um ein Informationsschreiben, also eine einseitige Willenserklärung. Im ungekündigten und derzeit gültigen Vertrag steht, dass sich die Gemeinde Glashütten mit 50% an Investitionskosten beteiligt.

Hat man dann die Heizungsreparatur rausgezögert, damit das Bistum Limburg sich nur mit 15% an der Heizungsreparatur, die ja ca. 40.000 Euro kosten soll, beteiligen muss? Das ist eigentlich nicht unvorstellbar.

Das wurde der Kita-Koordinatorin und dem Pfarrgemeinderat gegenüber zum Ausdruck gebracht. Natürlich mit dem Hinweis, dass die Heizungsanlage von diesen unverzüglich zu beauftragen sei, damit die Kita wieder vertragskonform betrieben werden kann. Da bis letzter Woche nur einseitige Willenserklärungen vorlagen, konnte der Gemeindevertretung auch noch keinen Entwurf eines angepassten Vertrages zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt werden. Daher zahlt die Gemeinde bis zu einer eventuellen Vertragsänderung 50%.

Aus dem Blick geraten ist da gar nichts, aber wenn das Bistum Limburg die Betreiberverträge ändern möchte, dann bitteschön einen Entwurf an die Gemeindeverwaltung senden. Hier wird dann intern geklärt inwieweit der Vertragsentwurf rechtskonform ist und ob es ggf. Änderungsbedarf gibt. Meist ist dann ein weiteres Verhandlungsgespräch zwischen dem Gemeindevorstand und der Betreiberin notwendig. Danach geht der Entwurf mit einer Drucksache in den Gremienlauf zur Beschlussfassung. Denn es be-

trifft nicht zuletzt alle Bürgerinnen und Bürger, die dann künftig über ihre Steuerzahlungen 85% der Baukosten, der Investitionskosten in und um die beiden Kitas zahlen sollen. Und das, obwohl das nicht unsere Gebäude sind, sondern dem Bistum Limburg gehören.

Jetzt liegt seit einigen Tagen ein Entwurf einer Vertragsänderung für die beiden vom Bistum Limburg in der Gemeinde Glashütten betriebenen Kitas vor. Unsere diesbezüglich vorab mit einer Prüfung beauftragte Anwältin weist darauf hin, dass die Vorlage nicht einfach zu unterschreiben und das Bistum diese sogar auf den 01.01.2023 zurückdatiert hat. Einen Vertrag jetzt Mitte Oktober vorlegen und die Kostenverteilung zurückdatiert auf Jahresanfang erhöhen ist aus kommunaler Planungssicht unmöglich. Eine Kommune ist kein Selbstbedienungsladen und benötigt Planungssicherheit und natürlich einen Vorlauf für die Haushaltsplanung. Daher kann eine Änderung eigentlich doch erst in 2025 umgesetzt werden. Die Verträge sind im Ganzen neu zu verhandeln.

In dem Sinne und ganz nach dem vom Bistum Limburg für diese Kitas im Briefkopf genannten Motto „Mit Gott im Spiel“, bleibt nur zu hoffen, dass die für die zuständige Kitakoordinatorin zum einen dafür sorgt, dass die beiden Kitas wieder vertragskonform betrieben werden können, als auch mehr Transparenz gegenüber dem Bürgermeister und somit den Bürgerinnen und Bürgern walten zu lassen.

Sachstand Bauantrag Mehrzweckhalle

Der Bauantrag für den Umbau und Sanierung der Mehrzweckhalle, sowie den neu zu errichtenden Mitteltrack, in dem die Funktionsräume, Umkleiden und Technik untergebracht werden, wurde am 26.07.23 eingereicht. Das Kreisbauamt hatte am 01.08.23 Unterlagen nachgefordert, u. g. ein Brandschutzgutachten und die Statikfachplanung. Das wurde zwischenzeitlich ebenfalls eingereicht, so dass alle Unterlagen dem Kreisbauamt vollständig vorliegen. Die Behördenbeteiligung wurde bereits ausgelöst und die Bearbeitung des Bauantrages angestoßen.

Der Bauantrag für die neu zu errichtende Einfeldsporthalle wird im November 2023 eingereicht. Es ist dann davon abhängig wann die Baugenehmigungen erteilt werden. Sobald wie möglich werden die beauftragten Architekten einen aktualisierten Zeitplan zur Kenntnis geben.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs 663/GV/XIX

Der Bericht war zuvor in den HFA verwiesen worden. Der Vorsitzende des HFA berichtet aus der stattgefundenen Sitzung und gibt eine kurze Zusammenfassung des von der Kämmerei vorgelegten Berichtes.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

2.2. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2024 659/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski bringt den Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2024 mit seiner Etatrede in die Gemeindevertretung ein. Die Etatrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die CDU-Fraktion beantragt den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion beschlossen.

2.3. Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2024 **661/GV/XIX**

Der Vorsitzende des HFA berichtet aus dem Ausschuss.

Anschließend wird über die Drucksache abgestimmt.

Es wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr auf 2,56 €/m³ zu erhöhen, sowie der 15. Änderung der Entwässerungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 661/GV/XIX beschlossen.

Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,56 €/m³ angehoben, die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt weiterhin 0,56 €/m³.

2.4. Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2024 **662/GV/XIX**

Der Vorsitzende des HFA berichtet aus dem Ausschuss.

Anschließend wird über die Drucksache abgestimmt.

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe auf 3,89 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu erhöhen sowie der 21. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 662/GV/XIX beschlossen.

Die Wasserbenutzungsgebühr wird auf 3,89 €/m³ angehoben.

2.5. Kenntnisnahme Hochrechnung 2023 Forstbetriebsinfo Hessenforst, zum Stichtag 22.06.2023 **641/GV/XIX**

Der Vorsitzende des HFA berichtet aus dem Ausschuss.

Die als Anlage beigefügte Hochrechnung 2023 „Forstbetriebsinfo HessenForst“ zum Stichtag 05.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.

2.6. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2024 **653/GV/XIX**

Der Vorsitzende des HFA berichtet aus dem Ausschuss.

Anschließend wird über die Drucksache abgestimmt.

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2024 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 19.500,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2024 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 653/GV/XIX beschlossen.

2.7. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Glas- hütten – Kenntnisnahme - 667/GV/XIX

Der Vorsitzende des HFA berichtet aus dem Ausschuss.

Herr Bürgermeister Ciesielski erläutert die Sichtweise des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ablehnung des Gemeindevorstandes zum Beschluss der Drucksache 667/GV/XIX, Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Glashütten, zur Kenntnis.

2.8. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten 670/GV/XIX Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“

Gemäß § 25 HGO verlassen Herr Bürgermeister Ciesielski sowie die Gemeindevertreterin Frau Lara Ciesielski zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des AUBI berichtet aus dem Ausschuss.

Anschließend wird über die Drucksache abgestimmt.

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt, die am 03.09.2021 beschlossene und am 06.11.2021 ortsüblich bekanntgemachte Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“ um ein Jahr zu verlängern.
- (2) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Glashütten, Flur 2, die Flurstücke 294/1 teilweise, 345/3 teilweise, 510/4 teilweise (Schulstraße), 511/2, 511/4, 511/6, 511/8, 511/9, 512, 513/4, 514/2, 514/5-514/7, 514/9-514/17, 514/20-514/23, 515/2, 515/3, 516/1, 516/2, 517, 518/6-518/10, 538/1 teilweise (Schloßborner Weg) und 519/2 teilweise sowie in der Flur 4 die Flurstücke 294/1 teilweise (Limburger Straße) und 345/3 teilweise (Limburger Straße) und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.
- (3) Die Verlängerung der Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Bei verminderter Präsenz

Damit ist die DS-Nr. 670/ beschlossen.

Im Anschluss nehmen Herr Bürgermeister Ciesielski und Frau Lara Ciesielski wieder an der Sitzung teil und werden vom Vorsitzenden über das Abstimmungsergebnis informiert.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Job-Ticket für unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten unserer Gemeinde 664/GV/XIX

Die CDU-Fraktion stellt zunächst ihren Antrag vor, der wie folgt lautet:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Höhe der jährlichen Kosten für ein Jobticket für unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten der Gemeinde Glashütten zu ermitteln. Das Ergebnis soll zu den Haushaltsberatungen 2024 am 04.11.2023 vorliegen.

Im Rahmen der Diskussionen stellt die WGS Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit den Leitungen der vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Glashütten (Kindertagesstätte Schloßborn, Kindertagesstätte Glashütte, Kindergarten Oberems und Waldkindergarten), kurzfristig zu eruieren, ob und ggf. für wie viele Mitarbeitende, tatsächlich Bedarf und der Wunsch nach einem durch die Gemeinde Glashütten bezuschussten oder finanzierten Jobticket besteht. Hierbei sind auch die Mitarbeitenden der Krippen zu berücksichtigen.

Nach ausführlichen Beratungen ziehen sowohl die CDU Fraktion als auch die WGS Fraktion ihre Anträge zurück.

3.2. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 666/GV/XIX Stärkung Radverkehr in Glashütten

Die antragstellenden Fraktionen stellen ihren Antrag vor.

Anschließend berichten die Vorsitzenden des AUBI und HFA von den Beratungen in den Ausschüssen.

Die SPD Fraktion stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den HFA.

Darüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Nach längerer Diskussion wird über den Antrag der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, 1,2km der Radverkehrsverbindung Glashütten – Oberems innerhalb der nächsten 5 Jahre zu ertüchtigen. Hierzu sollen die Förderungen (60%-70%) ausgenutzt werden. Im 1. Schritt sollen dazu im Haushalt 2024 die Mittel für die Planung eingestellt werden. (80.000€ Ausgaben, 48.000€ Förderung)

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 666/GV/XIX beschlossen.

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Mitfahr- 645/GV/XIX bänke

Wir begrüßen die Anschaffung von Mitfahrbänken als sehr niederschwellige und einfach zu handhabende Option der Mobilität.

Der Erfolg des Projektes hängt aber maßgeblich von der Kenntnis der Handhabung und Akzeptanz der Bürger und Bürgerinnen ab.

Das Thema Mitfahrbänke wurde am 25.02.2023 im Amtsblatt auf der ersten Seite den Bürger*innen bekannt gegeben. Dabei ist bei Vielen der Eindruck entstanden, dass eine Registrierung die Vorausset-

zung für eine Beförderung ist, sowie für Mitnehmende als auch für Mitgenommene. Weitere Informationen der Bürger*innen sind unseres Wissens nicht erfolgt.

1.

Die Mitfahrbank soll ein sehr niederschwelliges Mobilitätsangebot sein, welches einfach und ohne Hürden genutzt werden kann. Damit dieses Angebot von unseren Bürger*innen angenommen wird, bedarf es einer kontinuierlichen und langfristigen Information und Aufklärung.

Wird die Verwaltung Maßnahmen dazu ergreifen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant und bis wann und wie werden sie umgesetzt?

Bspw. Informationsveranstaltungen an z.B. Rewe Glashütten, Informationstafeln an den Bänken selbst, regelmäßige Amtsblattanzeige auf der ersten Seite, Information auf der Website der Gemeinde, Flugblätter o.ä.

2.

Um das Angebot attraktiv zu gestalten und somit die Akzeptanz zu erhöhen, ist Folgendes sinnvoll:

a.

Die Erweiterung der Ziele auf benachbarte Gemeinden (z.B. Wüstems, Schmitten) und weiter entferntere Ziele mit Bahnanschlussmöglichkeiten (z.B. Königstein, Idstein, Eppstein).

Derzeit weisen die aufgestellten Mitfahrbänke als Ziele lediglich die 3 Ortsteile der Gemeinde aus.

Sieht die Gemeindeverwaltung Erweiterungen vor?

Wenn ja, bis wann und in welchem Umfang?

b.

Eine Erweiterung durch weitere Mitfahrbänke. Als Beispiel seien die Bushaltestelle „Kirche Glashütten“ (Richtung Schlossborn und Königstein) und eine Bank am Deutschen Haus in Oberems genannt. Ist eine Erweiterung des Angebotes geplant? Wenn ja, bis wann werden weitere Bänke aufgestellt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu Punkt 1:

Die Bürgerinnen und Bürger wurden über die Möglichkeit der Nutzung und Handhabung von Mitfahrbänken im Amtsblatt informiert. Darüber hinaus wurde diese Information für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft auf der Homepage der Gemeinde Glashütten eingestellt.

Zu Punkt 2:

Eine Erweiterung der Ziele auf benachbarte Kommunen ist derzeit nicht geplant. Eine Ausweitung der Mitfahrbänke in allen drei Ortsteilen wird derzeit durch das Ordnungsamt geprüft.

4.2. Anfrage der WGS-Fraktion zu Vereinsförderungen

647/GV/XIX

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Herr Bürgermeister Ciesielski folgendes mit:

Betreffend aus Ihrer Sicht ggf. fehlender Mieten für überlassene Gebäude (JETZT Haus, usw.) möchte ich noch folgendes anmerken:

Was wäre denn die marktübliche Miete für die Sporthalle, die Sportplätze, MZH, Bürgerhaus oder der Saal im Alten Rathaus etc.?

Wie wäre diesen denn ermittelbar und was wäre der dafür notwendige Verwaltungsaufwand?

Falls das gewünscht wäre, dann müssen wir diese für alle Vereine ermitteln. Anhaltspunkt könnten hier die Abschreibungen sein. Aber? Ist das dann fair? Vereine, die eine ganz neue Halle nutzen (würden) hätten demnach eine viel höhere indirekte Vereinsförderung.

Sicherlich werden Sie sich auch fragen, warum alle von der Gemeinde Glashütten bisher übernommenen Stromkosten, usw. in der Aufstellung fehlen.

Sie erwarten sicherlich, dass diese Zähler einzeln verbucht und abgerechnet werden. Und was ist mit Versicherungen, usw., die die Gemeinde ggf. für Vereine zahlt? Wichtig ist der anfragenden Fraktion ja, dass auch die indirekte Vereinsförderung aufgeführt wird!

Wir können die indirekte Vereinsförderung ermitteln, aber nur in Gesamtsumme, da viele unserer Häuser gleich von mehreren Vereinen genutzt werden. Wir haben keine extra Zähler in den Duschen in der MZH oder in der Sporthalle. Das Vereinsheim der Schützen in Glashütten z. B. läuft komplett über die Sporthalle.

Wasser Kanal, Müll, Strom, Heizkosten, Versicherungen etc. ... all das ist gebäudebezogen. Lediglich bei den Zackenkickern wäre die Zuordnung einfach zu ermitteln da diese alleinigen Nutzer des Sportplatzes sind. In den meisten unserer Gebäude ist nur ein Wasserzähler, ein Stromzähler und eine Messeinheit für die Heizkosten – auch in der Weiherstraße 44. Dort laufen die große Wohnung und der Raum vom J.E.T.Z.T. alle über den jeweils gleichen Zähler. Eine getrennte Ausweisung der Kosten ist somit nicht möglich. Selbst beim Flutlicht in Schloßborn (eigener Zähler) ist eine Trennung nicht möglich, da sowohl der TV (wenn auch sicherlich deutlich weniger) und der FC unter Flutlicht trainieren. Hinzu kommt der neue Fußballclub „Taurusblüte“ der ab sofort ebenfalls unter Flutlicht trainiert (montags).

Letztendlich – und das ist doch das alles Entscheidende – haben die Vereine die unsere Räumlichkeiten nutzen alles frei. Somit ist auch die indirekte Vereinsförderung für alle gleich.

Die Gemeinde Glashütten übernimmt für kein Gebäude, welches nicht in ihrem Eigentum ist, die Versicherungskosten.

Weder beim TC Schloßborn, den Schützen Oberems, dem TC Glashütten und auch nicht bei dem Heimat- und Geschichtsverein Schloßborn. Dies sind schlichtweg fremde Gebäude und dafür kann die Gemeinde Glashütten keine Versicherungen abschließen.

Noch eine Anmerkung zum Zaun der dem ASV Emsbachtal kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Der Zaun taucht nicht bei der Vereinsförderung für die Angler auf, weil

- a. die Rechnung an die Gemeinde Glashütten ging und
- b. die Gemeinde den Kauf des Zaunes wollte. Insofern handelt es sich hier um keine Vereinsförderung für die Angler.

Die Gemeinde Glashütten brauchte den Zaun aus versicherungsrechtlichen Gründen. Natürlich haben sie auch einen kleinen Vorteil (kein unbefugtes Betreten) weshalb sie auch die Einzäunung übernommen haben.

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Frage:

Welche Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 (für 2023 Ansätze und bisher tatsächlich erfolgte Ausgaben bis 31.08.2023) für Zwecke der Vereinsförderung direkt oder indirekt verwendet?

Hierfür bitten wir um eine tabellarische Auflistung aller direkten, sowie indirekten Zuwendungen. Hierunter fallen beispielsweise (aber nicht ausschließlich), erlassene Miete, erlassene Pacht, übernommene Strom- Wasser- und Heizkosten oder sonstige Rechnungen, Versicherungen, sowie sonstige Sach- und Geldzuwendungen, die den Vereinen mittelbar oder unmittelbar zum dauerhaften oder temporären Verbleib überlassen wurden. Die Aufstellung möge mit Zuordnung der jeweils begünstigten Vereine, mit Ausweis der Zuwendungen im Einzelnen, sowie summarisch für die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgen.

Antwort des Gemeindevorstands:

Für sämtliche Einrichtungen der Gemeinde werden von den Vereinen keine Nutzungsgebühren erhoben. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde für alle Vereine die Kosten für Wasser, Kanal und Müll, tlw. auch Strom. Versicherungen werden von der Gemeinde keine übernommen.

Der Tennisplatz des Tennisclub Glashütten wurde auf einem Grundstück errichtet, welches Hessen-Forst gehört. Dieses Grundstück ist das einzige, welches nicht im Besitz der Gemeinde ist und von einem Verein genutzt wird.

Da alle Vereine sämtliche Einrichtungen kostenlos nutzen dürfen hat sich die Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 dazu entschieden, aufgrund der Gleichbehandlung aller Vereine die Pacht für das Grundstück des TC Glashütten zu übernehmen.

Eine einzelne Zuordnung der Kosten zu den Vereinen ist nicht möglich da insbesondere die Liegenschaften nicht nur von einem Verein, sondern von mehreren Vereinen genutzt werden. Aufzeichnungen bezüglich der Belegungen sind immer nur aus dem Vorjahr vorhanden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass während der Corona-Epidemie alle Gebäude der Gemeinde geschlossen waren. Generell werden (auf Antrag) die Zuschüsse für Vereinsjubiläen gemäß Vereinsförderungsrichtlinien gezahlt. Die Tabelle ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindevertreter Jürgen Usinger verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt um 22:20 die Sitzung

4.3. Anfrage der WGS-Fraktion zur Renovierung des Bolzplatzes auf dem 650/GV/XIX Caromber Platz - Zusatzfragen

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Fragen: In der Gemeindevertretersitzung vom 13. Juli 2023 wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur öffentlich behauptet, er hätte eine Firma an der Hand, die für 20.000,- € die Bolzplatzsanierung am Caromber Platz inklusive einer Drainagenverlegung zum Ableiten der Staunässe und Einsaat eines neuen Rasens, ausführen würde. Da der CDU-Vertreter mit seiner Aussage das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier mutmaßlich beeinflusste, wollen wir Folgendes wissen: Liegt dem Gemeindevorstand zum jetzigen Zeitpunkt ein entsprechendes Angebot vor oder wurde dem Gemeindevorstand wenigstens der Name der betreffenden Ausführungsfirma vom Vorsitzenden des AUBI mitgeteilt?

Antwort des Gemeindevorstands:

Ein Angebot eines in der Gemeinde Glashütten ansässigen GaLa-Bauers hat mündlich vorgelegen.

Jedoch wurde dieser Ansatz, aus budgettechnischen Gründen, von dem für die Renovierung des Bolzplatzes zuständigen Fachamtes nicht weiter forciert, da man bereits 2 neue Fußballtore bestellt hat und der Bauhof der Gemeinde Glashütten bereits beauftragt wurde, bei Anlieferung dieser neuen Tore die Rasenfläche zu nivellieren und auszubessern.

Da im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von 15.000,00 Euro zur Renovierung des Bolzplatzes von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, wurde seitens des Fachamtes die o.g. Vorgehensweise bevorzugt, um dem Haushaltsansatz zu entsprechen.

Die Fraktion der WGS stellt folgende Zusatzfragen:

1. Wurde das "mündliche Angebot" zur Renovierung des Bolzplatzes gegenüber Herrn Staab geäußert, wie er in der Gemeindevertretersitzung behauptete, oder wurde das "mündliche Angebot" gegenüber der Verwaltung Glashütten geäußert und Herr Staab erlangte davon Kenntnis?

2. Herr Staab sagte, das Angebot für 20.000€ sei inklusive der Errichtung einer Drainage, um Staunässe abführen zu können. War diese Aussage richtig, und wenn ja, wann soll mit den Arbeiten hierfür begonnen werden?

Beantwortung der Zusatzfragen aus der Gemeindevertretersitzung vom 21.09.2023:

1. Das Angebot wurde mündlich an Herrn Staab geäußert, der die Verwaltung darüber im Nachgang informierte.
2. Eine Beauftragung ist aus den in der Beantwortung der ersten Anfrage genannten Gründen nicht erfolgt.

4.4. Anfrage der WGS-Fraktion zur Zweitwohnungssteuer

651/GV/XIX

Die WGS-Fraktion bittet den Gemeindevorstand um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Satz für die Zweitwohnungssteuer im Vergleich zu den anderen Kommunen des Hochtaunuskreises? Hierzu möge der Gemeindevorstand die Steuersätze in einer tabellarischen Aufstellung zeigen.
2. Wie hoch war der Ansatz im jeweiligen Haushalt für eingenommene Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glashütten in den Haushaltsjahren 2018-2023 und wie hoch war die tatsächlich vereinnahmte Zweitwohnungssteuer in den Haushaltsjahren 2018-2022? Hierzu wird eine tabellarische Aufstellung erbeten.
3. Haben sich durch die Übernahme von Kämmerei und Kasse im Rahmen einer IKZ hierbei signifikante Sprünge ergeben, oder sind die Einnahmen durch Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glashütten hierbei weitgehend konstant geblieben.
4. Ist es aufgrund von Versäumnissen im Bereich der Verwaltung in Glashütten und oder Usingen hierbei zu Mindereinnahmen gekommen, und falls ja: Wie hoch waren die Mindereinnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren. Was genau hat zu den Mindereinnahmen geführt? Insbesondere wird hier Bezug genommen auf die entsprechenden Prüfvermerk 1 zum Jahresabschluss 2020.
5. Im o.a. Prüfvermerk ist ausgeführt ein „Verstoß gegen § 93 HGO: Trotz einer gültigen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hat die Gemeinde Glashütten (Taunus) im Jahr 2020 (und bis 2022) keine Zweitwohnungssteuer erhoben, obwohl auf Nachfrage eine Liste mit insgesamt 359 gemeldeten Personen mit dem Nebenwohnsitz zum 31.12.2020 vorgelegt wurde. Der Grundsatz der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 93 Abs. 2 HGO) wurde somit nicht beachtet.“ Wie hoch ist die tatsächlich vereinnahmte durchschnittliche Zweitwohnungssteuer für die festgestellten 359 Personen in den Haushaltsjahren 2018-2022, und welche Abweichung ergibt sich zu den jeweiligen Haushaltsansätzen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.

Bad Homburg	/
Friedrichsdorf	/
Glashütten	10 v. H. des Mietwertes
Grävenwiesbach	/
Königstein	10 v. H. des Mietwertes
Kronberg	10 v. H. der Bemessungsgrundlage
Neu Anspach	15 v. H. des Mietwertes
Oberursel	/
Schmitten	10 v. H. des Mietwertes
Steinbach	/
Usingen	10 v. H. der Bemessungsgrundlage
Wehrheim	10 v. H. des Mietwertes
Weilrod	12,5 v. H. des Mietwertes

Zu 2.

	Plan	Ist
2023	300 €	0 €
2022	300 €	0 €
2021	300 €	0 €
2020	300 €	0 €
2019	360 €	0 €
2018	360 €	0 €

Zu 3.

Die Einnahmen einer Zweitwohnungssteuer stehen nicht in Verbindung mit der Übernahme der Kämmererei und Kasse im Rahmen einer IKZ.

Zu 4.

Die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer unterliegt dem Steueramt der Gemeinde Glashütten und steht nicht in Verbindung mit den Aufgaben der IKZ von Kämmererei und Kasse. Zu Versäumnissen ist es nicht gekommen, da alle Personen, welche sich mit Nebenwohnsitz anmelden, angeschrieben werden. Personen, die sich in der Gemeinde Glashütten mit Nebenwohnsitz anmelden, sind Studenten oder Ehepartner, die aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung innehaben, aber laut Satzung von der Steuer befreit sind.

Zu 5.

Eine tatsächlich vereinnahmte durchschnittliche Zweitwohnungssteuer für die festgestellten 357 Personen kann nicht genannt werden. Die Steuer bemisst sich nach dem Mietwert der einzelnen Wohnobjekte. Es ist festzustellen, dass die Anzahl der gemeldeten Personen nicht der Anzahl der steuerpflichtigen entspricht. Hinzu kommt, dass Nebenwohnsitze vergessen werden abzumelden. Wie in Punkt 4 bereits erwähnt, sind es Studenten oder Ehepartner, welche sich mit Nebenwohnsitz anmelden und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung innehaben, aber laut Satzung von der Steuer befreit sind. Hier ist anzumerken, dass z.B. im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 zwei Anmeldungen mit Nebenwohnsitz zu verzeichnen sind.

Das Steueramt wird alle mit Nebenwohnsitz gemeldeten Personen nochmals anschreiben. Nach Auswertung der Rückläufer wird das Melderegister um Wegzüge und Todesfälle bereinigt, sodass von einer geringeren Anzahl von Nebenwohnsitzen auszugehen ist. Aufgrund der dann vorliegenden Zahlen können eventuelle Einnahmen realistisch abgeschätzt und die Wirtschaftlichkeit der Steuer geprüft werden. Eine Satzungsanpassung kann dann ggfls. vorgenommen werden.

Grundsätzlich führt die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glashütten zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Hierbei ist zu prüfen, ob der Kosten-Nutzen in einem angemessenen Verhältnis steht.

Die FWG stellt folgende Zusatzfrage:

Wird bei der Satzungsanpassung der Tatbestand berücksichtigt, dass seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 seit dem 1.4.2020 der Steuermaßstab nicht mehr nach der Jahresrohmiete und unter Berücksichtigung des vom Finanzamt festgestellten Wertes aus dem Jahr 1964 bemessen werden darf? Unsere Satzung aus dem Jahr 2007 beinhaltet unter § 4 noch diesen Text.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Fragen aus dem Publikum werden beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Richard Meixner
Schriftführer

Haushaltsrede zum Haushalt 2024 der Gemeinde Glashütten im Taunus

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Högn, lieber Matthias,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute, am 19.10.2023 lege ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Nach wie vor steht unser kommunaler Haushalt unter dem Fokus sehr großer Investitionsvorhaben, viel zu knapper personeller Ressourcen der Gemeindeverwaltung, speziell im Bau- und im Ordnungsamt und einer Vielzahl an weltweiten Krisen, die aber auch schon länger unser Leben beeinflussen und massiv Einfluss auf unsere Kosten und Einnahmen haben. Der Sanierungsstau und alle bisher beschlossenen Projekte befinden sich in der Umsetzung.

Die Welt um uns hat sich verändert. Auch wenn wir in der Gemeinde Glashütten ein ruhiges und unbeschwertes Leben führen können, dennoch nichts scheint mehr richtig vorhersehbar. So sagte mir ein kommunaler Finanzexperte einmal, es mache nichts, einen Haushalt auf Steuerschätzungen zu basieren, weil sich eh an linearen Entwicklungen der Einkommensteueranteile nicht viel ändere. Jetzt Ende 2023 erscheinen diese lange Jahre gelebten Weisheiten nicht mehr oder nur teilweise noch gültig. Zu groß erscheint das Risiko, dass ein Haushalt starken Schwankungen durch eine Verschiebung bei den Einnahmen durch die Einkommens- oder anderer kommunaler Steuern ausgesetzt ist.

Inflation, gestiegene Energiepreise und Materialkosten beeinflussen den kommunalen Haushalt, auch wenn sich Gewerbesteuer und Einkommensteuer nach der Corona-Pandemie wieder deutlich erholt haben.

Planungsgrundlage für die Steuern ist die Mai-Steuerschätzung. Aktualisierung erfolgt erst im Oktober durch den Finanzplanungserlass, wodurch es in diesem Bereich noch zu Änderungen kommen kann. Mögliche Auswirkungen auf den Haushalt 2024 bleiben deshalb abzuwarten. Glücklicherweise aber fällt auch das 3. Quartal in der Mitteilung der Gemeindesteueranteile recht positiv aus. Auch die Orientierungsdaten sehen eine durchaus positive Entwicklung für die künftigen Jahre. Durch Anpassung der Verteilungsschlüssel, die ja alle drei Jahre erfolgt und für 2024 wieder ansteht, ist momentan noch keine positive Anpassung der Einkommensteuer für unsere Gemeinde vorhersehbar.

Dennoch, es ist wichtig, dass wir an unserem Sitzungskalender und somit an den bis zur Haushaltsverabschiedung im November vereinbarten Zielen festhalten. Denn jede Woche, jeder Monat, in der einen Haushaltsentscheidung sich verzögert, bedeutet einen Stillstand für unsere geplanten, teils laufenden, aber auf jeden Fall notwendigen Projekte. Ich freue mich daher, dass ich Ihnen auch dieses Jahr wieder den Haushaltsentwurf 2024 schon im Oktober vorstellen kann und diesen nun hiermit in die Gemeindevertretung einbringe. Nur so bleiben wir Handlungsfähig und verhalten uns HGO-konform.

Ich habe mit diesem Haushaltsentwurf dafür gesorgt, dass die leider unumgängliche Steuererhöhung der Grundsteuer B so gering wie möglich gehalten wird und eine intensive Abwägung der angemeldeten Haushaltsmittel vorgenommen und nur das notwendigste eingeplant.

Grundsätzlich lege ich Ihnen hier heute einen genehmigungsfähigen Haushalt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Hebesätze der Grundsteuer A und Gewerbesteuer bleiben unangetastet, die Grundsteuer B hingegen muss angehoben werden, um einen ausgeglichenen und somit genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

Die Abwasser-/Abfallgebühren wurden kostendeckend kalkuliert, die Wassergebühren zum Teilauffang des vorhandenen Defizits mit einem Überschuss.

Im Wasser- und Abwasserbereich ist zur vollständigen Kostendeckung eine Erhöhung notwendig.

Trotz der Steigerung sind die Abwassergebühren noch verhältnismäßig günstig, die Wassergebühren liegen im oberen Vergleichsbereich, wobei hier andere Kommunen mit Sicherheit auch Anpassungen vornehmen müssen. Die Abfallgebühren wurden bereits in 2022 gesenkt und können weiter konstant gehalten werden.

Eine in die Jahre gekommene Infrastruktur macht eine sachliche Aufrüstung unvermeidbar.

Alle Rücklagen aus Vorjahresergebnissen wurden leider aufgebraucht. Der Überschuss im Cashflow beträgt rund 720 Teuro.

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind auch in diesem Jahr die Personalkosten der Gemeinde Glashütten. Obwohl viele Ämter nach wie vor nicht ausreichend im Stellenplan berücksichtigt wurden und viel zu knappe Ressourcen vorgehalten werden, um all die laufenden und noch von der Gemeindevertretung gewünschten Projekte umzusetzen, steigen die Personalkosten in 2024 auf 2.7 Mio. Euro.

Das ist wesentlich von gesetzlichen Tarifsteigerungen getrieben, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Ein wesentlicher Kostenfaktor ist aber auch die Betreuung von Kindern. Mit einem Zuschussbedarf im Jahr 2024 von rund 1.8 Mio. Euro ist die finanzielle Unterstützung der Kitas nach wie vor der finanzielle Schwerpunkt der Gemeinde.

Schön wäre nur, wenn die Kitas auch mal so funktionieren würden, wie man sich das als Auftraggeber wünscht.

Die größten Investitionen im Haushalt 2024 sind:

2024	
3,5 Mio. €	Neubau Sport- und Kulturzentrum Schloßborn; 2025 - 2026 weitere 2,7 Mio. €. Der Zuschuss vom Kreis beläuft sich auf 2 Mio. €.
2,3 Mio. €	Grundhafte Sanierung Dattenbachstr. (Straße, Wasser, Kanal) zuzüglich HH-Reste 600.000 €.
1,3 Mio. €	Erweiterung und Sanierung Hochbehälter Tiefzone Schlossborn zuzüglich HH-Reste 200.000 €; weitere 300.000 in 2025
650.000 €	Grundhafte Sanierung Im Wiesengrund/Schauinsland (Straße, Wasser, Kanal) zuzüglich HH-Reste 150.000 €; weitere 2,4 Mio. € in 2025 und 500.000 € in 2026
450.000 €	Barrierefreier Umbau Bushaltestellen zuzüglich HH-Reste 50.000 €; weitere 300.000 € in 2025
200.000 €	Neubau Funktionsgebäude Wasserwerk B8 zuzüglich HH-Reste 300.000 €; weitere 500.000 € in 2025
228.750 €	GWL Feuerwehr Schlossborn zuzüglich HH-Reste 6.000 €
220.000 €	Unimog Bauhof gem. Haushaltsbeschluss 2023
204.500 €	LF 10 KatS Feuerwehr Oberems gem. Haushaltsbeschluss 2023
170.000 €	MZF-ELW Feuerwehr Oberems gem. Beschluss Gemeindevertretung 2022

2024	
150.000 €	Neubau FW-Gerätehaus Oberems, in 2024 Planungskosten; Ausführung 2025-2027 mit weiteren 2,5 Mio. €
150.000 €	Generator für Tiefbrunnen 3 + 4
70.000 €	Pumpentechnik Tiefbrunnen 2 zuzüglich HH-Reste 50.000 €
10.000 €	Erneuerung Filter Hochbehälter Glashütten zuzüglich HH-Reste 40.000 €
0 €	Grundhafte Sanierung "Alte Schule", Planung in 2024 aus HH-Resten 50.000 €; Umsetzung 2025 300.000 €

Die Finanzierung all dieser Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde erfolgt über Kreditaufnahmen.

Unter der Annahme, dass alle Investitionen in vollem Umfang erfolgen, wird die Kreditneuaufnahme in der Haushaltssatzung 2024 auf 10,4 Mio. € festgesetzt. Zusätzlich sind bereits genehmigte Kredite aus dem Haushaltsjahr 2023 vorhanden.

Der Schuldenstand der Gemeinde Glashütten wird zum 31.12.2023 4,7 Mio. € betragen und sich dann entsprechend erhöhen.

Wie auch in den Jahren zuvor, wenden Sie sich bitte bei Detailfragen oder sonstigen Anliegen direkt an unsere Kämmerei, damit wir die Haushaltsberatung im HFA gut vorbereiten können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Fraktionen viel Erfolg beim Durcharbeiten des Haushaltsentwurfes und konstruktive Beratungen.

Vereinsförderung

Jahr	Empfänger	Betrag	Betreff
2018	ASV Schloßborn	552,00 €	Vereinsförderung u. 50 jähriges Jubiläum
	Förderkreis Caromb	10.300,00 €	Vereinsförderung und Jubiläumsfeier
	Kulturkreis Glashütten	2.000,00 €	Vereinsförderung
	Heimat- & Geschichtsverein	340,00 €	Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	TWTuwas für Kinder	3.040,00 €	Zuschuss Kinderfreizeit 2018
	FFW Schloßborn e.V.	551,00 €	Vereinsförderung + 340 € Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	FFW Glashütten e. V.	709,00 €	Vereinsförderung + 340 € Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	FFW Oberems e.V.	340,00 €	Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	Karnevalverein Schloßborn 1910	626,50 €	Vereinsförderung + 340 € Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	Karnevalverein Glashütten	735,00 €	Vereinsförderung + 340 € Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	Kerbeverein Schloßborn	340,00 €	Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	Kerbeborsch Oberems	340,00 €	Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	Kerbeborsch Glashütten	340,00 €	Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	Tennisclub Schloßborn e. V.	577,00 €	Vereinsförderung + 340 € Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
	Tennisclub Glashütten e.V.	1.860,00 €	50% Pacht Tennisplatz
	Tennisclub Glashütten e.V.	250,00 €	50 Jahre Tennisclub Glashütten e. V.
	<u>Sportclub Glashütten e. V.</u>	1.273,00 €	Vereinsförderung + 340 € Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
			Vereinsförderung + 340 € Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb
<u>Turnverein Schloßborn 1894 e.V</u>	1.857,00 €	+ 340 € Teilnahme Blasorchester	
<u>Gewerbeverein Glashütten e.V.</u>	1.500,00 €	Vereinsförderung	
<u>Freundeskreis Integration</u>	340,00 €	Teilnahme Jubiläumsfeier Caromb	
Gesamt 2018	27.870,50 €		
2019	ASV Schloßborn	243,00 €	Vereinsförderung
	Förderkreis Caromb	1.800,00 €	Vereinsförderung
	Kulturkreis Glashütten	2.000,00 €	Vereinsförderung
	TWTuwas für Kinder	2.380,00 €	Vereinsförderung
	FFW Glashütten e. V.	183,50 €	Vereinsförderung
	FFW Oberems e.V.	212,50 €	Vereinsförderung
	Karnevalverein Schloßborn 1910	334,00 €	Vereinsförderung

Karnevalverein Glashütten	462,00 € Vereinsförderung
Kerbeborsch Oberems	100,00 € Vereinsförderung
Tennisclub Schloßborn e. V.	191,50 € Vereinsförderung
Tennisclub Glashütten e.V.	1.860,00 € 50% Pacht Tennisplatz
Tennisclub Glashütten e.V.	511,00 € Vereinsförderung
Sportclub Glashütten e. V.	872,50 € Vereinsförderung
Turnverein Schloßborn 1894 e.V	2.959,00 € Vereinsförderung + 625 € 125. Jahre TV Schloßborn
Gewerbeverein Glashütten e.V.	1.500,00 € Vereinsförderung
Schützenverein Edelweiß	37,00 € Vereinsförderung
Schloßborner Laienbühne e. V.	125,00 € 25 Jahre Schloßborner Laienbühne e. V.
Gesamt 2019	15.771,00 €

2020	ASV Schloßborn	60,50 € Vereinsförderung
	Kulturkreis Glashütten	2.000,00 € Vereinsförderung
	FFW Glashütten	197,50 € Vereinsförderung
	FFW Glashütten e. V.	313,50 € Vereinsförderung
	Karnevalverein Glashütten	693,50 € Vereinsförderung
	Tennisclub Schloßborn e. V.	197,00 € Vereinsförderung
	Tennisclub Glashütten e.V.	2.219,00 € 50% Pacht Tennisplatz
	Tennisclub Glashütten e.V.	462,00 € Vereinsförderung
	Sportclub Glashütten e. V.	871,50 € Vereinsförderung
	Turnverein Schloßborn 1894 e.V	85,82 € Vereinsförderung
	Zackenkicker Oberems	15.000,00 € Zuschuss Flutlicht Sportplatz Oberems
	Gewerbeverein Glashütten e.V.	1.500,00 € Vereinsförderung
	J.E.T.Z.T. e.V.	73,50 € Vereinsförderung
	Gesamt 2020	23.673,82 €

2021	ASV Schloßborn	77,00 € Vereinsförderung
	Kulturkreis Glashütten	2.000,00 € Vereinsförderung
	TWTuwas für Kinder	2.886,00 € Vereinsförderung
	FFW Glashütten e. V.	430,00 € Vereinsförderung
	FFW Oberems e.V.	209,50 € Vereinsförderung
	Karnevalverein Schloßborn 1910	392,00 € Vereinsförderung
	Karnevalverein Glashütten	309,00 € Vereinsförderung
	Kerbeborsch Oberems	100,00 € Vereinsförderung

Tennisclub Glashütten e.V.	2.219,00 €	50% Pacht Tennisplatz
Sportclub Glashütten e. V.	1.154,00 €	Vereinsförderung
Turnverein Schloßborn 1894 e.V	953,00 €	Vereinsförderung
FC Schloßborn	25.000,00 €	Zuschuss LED-Flutlichtanlage Sportplatz
Gewerbeverein Glashütten e.V.	1.500,00 €	Vereinsförderung
J.E.T.Z.T. e.V.	65,00 €	Vereinsförderung
Gesamt 2021	37.294,50 €	

2022	ASV Schloßborn	398,00 €	Vereinsförderung
	Förderkreis Caromb	8.000,00 €	Zuschuss 45 Jahre Caromb
	Kulturkreis Glashütten	2.000,00 €	Vereinsförderung
	TWTuwas für Kinder	3.330,00 €	Vereinsförderung
	FFW Glashütten e. V.	233,00 €	Vereinsförderung
	FFW Oberems e.V.	230,50 €	Vereinsförderung
	Karnevalverein Schloßborn 1910	639,50 €	Vereinsförderung
	Karnevalverein Glashütten	556,50 €	Vereinsförderung
	Kerbeorsch Oberems	200,00 €	Vereinsförderung
	Sportclub Glashütten e. V.	1.153,00 €	Vereinsförderung
	Turnverein Schloßborn 1894 e.V	1.203,00 €	Vereinsförderung
	Gewerbeverein Glashütten e.V.	1.500,00 €	Vereinsförderung
	J.E.T.Z.T. e.V.	58,00 €	Vereinsförderung
	Gesamt 2022	19.501,50 €	

2023	Kulturkreis Glashütten	2.000,00 €	Vereinsförderung
	Heimat- & Geschichtsverein	14.209,00 €	Erneuerung Heizung Heimat und Geschichtsverein
	FFW Oberems e.V.	205,00 €	Vereinsförderung
	Kerbeorsch Oberems	200,00 €	Vereinsförderung
	Tennisclub Schloßborn e. V.	399,00 €	Vereinsförderung
			geplanter aber noch nicht abgerufener Investitionszuschuss zur Tennisplatzerneuerung, bei nachgewiesener Eigenleistung in
	Tennisclub Glashütten e. V.	40.000,00 €	gleicher Höhe
	Tennisclub Glashütten e.V.	586,00 €	Vereinsförderung
	Sportclub Glashütten e. V.	1.054,50 €	Vereinsförderung
	Oberemser Sportschützen e.V.	2.697,00 €	Zuschuss Heizungserneuerung Schützenhaus Oberems
	J.E.T.Z.T. e.V.	62,00 €	Vereinsförderung

in etwa geplante aber noch nicht abgerufene Vereinsfördermittel

6.100,00 € 2023

Gesamt 2023

67.512,50 €